

- Der Landrat wird gebeten, mit den Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises das Thema „Gesamtschule“ zu erörtern.
- Dabei ist von Trägerschaften der Städte und Gemeinden auszugehen.
- Es soll geprüft werden, ob mehrere Städte und Gemeinden bei Bedarf einen Gesamtschulzweckverband bilden können.
- Dies bedingt, dass potenzielle Standorte für Gesamtschulen benannt werden.
- Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte unterstützt der Kreis das Bedarfsermittlungsverfahren.